

Reglement für den Schweizer Retriever Club Schönheits- Champion

Dieses Reglement, erstellt von der Ausstellungskommission des Retriever Club Schweiz, ersetzt alle vorangegangenen Reglemente für die Vergabe des „Schweizer Retriever Club Schönheits-Champion“ und tritt ab dem Ausstellungsjahr 2024 in Kraft.

1. Voraussetzung

Anwartschaften (ab dem 01.01.2017) auf den Titel „Schweizer Retriever Club Schönheits-Champion“ können bei Ausstellungen des RCS und/oder nationalen- und internationalen Rassehunde-Ausstellungen der SKG erworben werden.

Die Anwartschaften werden in der Zwischen-, Offenen-, Champion- und Gebrauchshundeklasse vergeben, wenn diese Hunde die Formwertnote „Vorzüglich 1“ erreicht haben.

Darüber hinaus kann die Reserve Anwartschaft (Res. CAC) vergeben werden an Hunde mit der Formwertnote „Vorzüglich 2“.

Die Vergabe aller Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters.

2. Folgende Voraussetzungen müssen für die Zuerkennung des Titels erfüllt sein:

- 4 Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Richtern.
- davon 2 Anwartschaften an einer internationalen Ausstellung.
- und 2 Anwartschaft an einer Club Ausstellung des RCS oder **DSP**.
- **Mit einer zeitlichen Begrenzung von min. 11 Monaten und 1 Tag zwischen dem ersten und dem letzten CAC.**

3. Berechtigung

Hunde mit dem homologierten Titel „Schweizer Retriever Club Schönheits- Champion“ sind berechtigt in der Championklasse zu starten.

Ausstellungskommission
Retriever Club Schweiz RCS


sign. **Manuela Schär**

Die Präsidentin des AAA der SKG

SKG, ZV-Sitzung vom 26. April 2024 in Winterthur